

Entlöhnung der Tagesfamilien

Bruttolohn für Tageseltern (inkl. Anteil 13. Monatslohn, exkl. Feiertage und Ferien)*	Fr.	7.30*	pro Stunde und Kind
Spesenentschädigungen	Fr.	2.-	Morgenessen, Znüni, Zvieri
	Fr.	6.-	Mittagessen
	Fr.	4.-	Nachtessen
	Fr.	20.-	Übernachtungen
Überzeit ab 11. Betreuungsstunde	Fr.	4.25	Zuschlag/Std. zum Stundenlohn
Sonntagszuschlag	Fr.	1.20	pro Stunde

Als Betreuungszeit gelten die Stunden zwischen der 1. Begrüssung und der letzten Verabschiedung an einem Tag bei der Tagesfamilie. Die Schul- und Kindergartenzeiten gelten nicht als Betreuungszeiten.

Sozialleistungen für Tagesfamilien

Ferienentschädigung	4 Wochen bis 49. Altersjahr, 5 Wochen ab 50. Altersjahr und 6 Wochen ab 60. Altersjahr.
Feiertagsentschädigung	Nach kantonalen Richtlinien (gem. Art 20a, Abs. 1 ArG)
AHV/ALV (und evtl. BVG-Prämien)	50% der gesetzlichen Abgaben gehen zu Lasten des Arbeitgebers, 50% zu Lasten des Arbeitnehmers
Krankheit	Die Angestellten vom Verein KiBe erhalten gegen Arztzeugnis ein Krankentaggeld von 80% des Stundenlohnes ab dem ersten Krankheitstag, während maximal zwei Jahren. Die Prämien gehen je hälftig zu Lasten Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.
Unfall	Obligatorische Berufsunfallversicherung (BU) zu Lasten des Arbeitgebers. Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ab 8 Stunden pro Woche, je hälftig zu Lasten Arbeitgeber und Arbeitnehmerin.
Haftpflicht	Beiträge 100% zu Lasten des Arbeitgebers